



# Föderalagentur für die Sicherheit der Nahrungsmittelkette

LKE : .....

Datum : ..... Verantwortlicher Kontrolleur : .....

Anbieter : ..... NEN : .....

Adresse : .....

## 3229 PRI-TRA-DIS Alle Sektoren - Meldepflicht [3229] v.1

C: vorschriftsmäßig NC: nicht vorschriftsmäßig NA: nicht anwendbar	H: Kapitel B: Anlage A: Artikel	§: Paragraph L: Teil P: Punkt			
		C	NC	Gewichtung	NA

### 1. Meldepflicht

1. Der Betreiber weiß über die Gründe Bescheid, unter denen die Meldepflicht an die FASNK verpflichtend ist und er weiß über die Art und Weise der Notifizierung an die FASNK Bescheid. <i>Königlicher Erlass: 14/11/2003 A8 (1*)</i>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	0	<input type="radio"/>
2. Der Anbieter besitzt ein Rücknahmeverfahren von Produkten vom Markt. <i>Königlicher Erlass: 14/11/2003 A8 (1*)</i>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	1	<input type="radio"/>
3. Falls kürzlich ein Grund zur Meldepflicht an die FASNK bestand, hat der Betreiber dies effektiv korrekt gemeldet. <i>Königlicher Erlass: 14/11/2003 A8 (1*)</i>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	10*	<input type="radio"/>
4. Falls kürzlich ein Grund zur Produktrücknahme/rückruf vom Markt bestand, als diese Produkte den Verbraucher erreicht haben, hat der Betreiber effektiv die Rücknahme und/oder den Rückruf korrekt ausgeführt. <i>Königlicher Erlass: 14/11/2003 A8 (1*)</i>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	10*	<input type="radio"/>

Gesamt :

--	--	--

% der Regelwidrigkeiten :

	%
--	---

Schwere Regelwidrigkeit :

Leichte Regelwidrigkeit :

wovon

mit \*

Anmerkungen über die Artikel der:

1\*. Königlicher Erlass vom 14.11.2003 über die Eigenkontrolle, die Meldepflicht und die Rückverfolgbarkeit in der Nahrungsmittelkette

### Kommentar Kontrolleur

**Kommentar Anbieter**

Günstig

Günstig mit Bemerkungen

Nicht günstig

Geschehen zu \_\_\_\_\_ am \_\_\_\_\_

Unterschrift und Stempel des Beamten : \_\_\_\_\_  
Name Anbieter oder  
anwesende Person : \_\_\_\_\_

Funktion : \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_ Unterschrift zur  
Kenntnisnahme : \_\_\_\_\_